

## **Proposal**

# <u>Limitation of the group of persons eligible for the vote</u> <u>delegations</u>

NA "Season's FiNAle" by ESN TU Dresden

Proposed by:	According/Referring to:
ESN TU Dresden	§8 EPP

### **Description and rationale:**

According to our EPP there is currently no limitation on who can receive a vote delegation during the events of ESN Germany. As these events are one of the main regulating bodies of ESN Germany, we propose to not allow those to receive a vote delegation, who could potentially be prejudiced in such decisions. This is not based on a recent example, but rather proactive to prevent harmful situations from happening.

On a last note, these limitations are not really changing much. For the past years the CT of NAs and NPs has always communicated to the sections the following sentence in their CT mails: "International Guests, National Board and Chairing Team are not eligible to hold a delegated vote." Therefore, to our knowledge, this change of the EPP is more of a clarifying manifestation of the current status-quo in our EPP, rather than a change.

**Necessary changes in SOS, Agenda, etc.:** 



#### Additional paragraph to §8 EPP:

#### §8 - Grundsätze der Platzzuteilung und der Teilnahme

- (1) Jedes Mitglied kann mehrere Teilnehmer zu einer Veranstaltung melden. Meldet ein Mitglied mehrere Teilnehmer oder haben sich mehrere Teilnehmer eines Mitgliedes registriert, hat das Mitglied spätestens zwei Tage nach Ende der Registrierung eine Prioritätenliste unter Angabe des Delegierten an den Vorstand zu versenden. Reicht das Mitglied die Prioritätenliste ohne Angabe des Delegierten ein, wird dem ersten der Prioritätenliste der Kontingentplatz des Delegierten zugewiesen. Reicht das Mitglied keine Prioritätenliste ein, vergibt der Vorstand die Kontingentplätze in der Reihenfolge der Registrierung.
- (2) Hat das Mitglied den Delegierten auf der Prioritätenliste angegeben, gilt dies ebenfalls als Stimmrechtsdelegation und es bedarf es keiner separaten Meldung mehr.
- (3) Das Stimmrecht darf nicht an Mitglieder der Versammlungsleitung, des Vorstandes, Beisitzer des Vorstandes, oder des Verwaltungsrates delegiert werden.
- (4) Bei der Verteilung der zusätzlichen Kontingentplätze ist unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen auf ein ausgewogenes Verhältnis der Mitgliederrepräsentation und Teilnehmer zu achten. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Vergabe der Plätze.
- (5) Haben sich mehr Teilnehmer registriert als insgesamt Kontingentplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste erstellt. Dabei werden die Teilnehmer der Mitglieder bevorzugt, die die Prioritätenliste fristgemäß eingereicht haben. Wird der Kontingentplatz des Delegierten storniert oder nicht fristgemäß bezahlt, rückt die nächste Person auf der Prioritätenliste des Mitgliedes nach. Wird ein zusätzlicher Kontingentplatz storniert oder nicht fristgemäß bezahlt, rückt die nächste Person auf der Warteliste nach.
- (6) Bei allen Mitgliederversammlungen mit Wahlen haben die Kandidaten ein Teilnahmerecht an den Plenarsitzungen.
- (7) Tagesgäste können sich im Rahmen der allgemeinen Registrierung anmelden. Angemeldete Tagesgäste sollen vom Vorstand oder dem Organisationskomitee und im Zweifel durch die Mitgliederversammlung zu den Plenarsitzungen zugelassen werden, sofern die räumlichen Kapazitäten dies zulassen. Begründete Ausnahmen,



insbesondere eine kurzfristigere Anmeldung, sind nur in Absprache mit dem Vorstand und dem Organisationskomitee möglich. Von den Tagesgästen kann ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Supported by:	Opposed by: